



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Claudia Kirmeyer

Zi.Nr.: 206

Tel. 08122/58-1129
Fax 08122/58-1109
claudia.kirmeyer@lra-
ed.de

Erding, 20.07.2012
Az.:

24. Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt am 18.06.2012

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Dieckmann, Ulla

Hofstetter, Franz Josef

Huber, Martin

Jobst, Karl Heinz

Lackner, Helmut

Mehringer, Rainer

Mittermaier, Georg

i.V.v. Grundner, Heinz

Oberhofer, Michael

i.V.v. Hagl, Monika

Peis, Hans

Schmidt, Horst

i.V.v. Gruber, Michael

sowie als Vorsitzender:

Landrat Martin Bayerstorfer

von der Verwaltung:

Fuchs-Weber Karin

Fischer Heinz

Schmittner Josef zu TOP 1 bis 5

Fischer-Gudehus Simone zu TOP 1, 2 und 5

Gutt Georg zu TOP 1 und 2

Huber Matthias zu TOP 3 und 4

Becker Birgit zu TOP 5

Kirmeyer Claudia (Protokoll)

Centner Christina

Ferner nehmen teil:

Herr Pitroff vom Staatlichen Bauamt Freising zu TOP 3

Herr Großkopf vom Staatlichen Bauamt Freising zu TOP 3

Herr Schletter vom Ingenieurbüro Schletter Hofsingelding zu TOP 4



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:05 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. ÖPNV/Regionalbusverkehr
Jahresfahrplan 2013
Vorlage: 2012/1072
2. ÖPNV/Regionalbusverkehr
Einrichtung einer Buslinie zwischen Hallbergmoos und Erding
Vorlage: 2012/1073
3. Kreisstraßen
Baumaßnahmen an Kreisstraßen
Vorlage: 2012/1066
4. Regionalmarketing
Auflösung Arbeitsgemeinschaft Airfolgsregion Erding Freising
Vorlage: 2012/1069
5. Vorstellung des Energieatlas für den Landkreis Erding
Vorlage: 2012/1074
6. Bekanntgaben und Anfragen
 - 6.1. Bekanntgabe zur Kündigung der Firma Scharf
 - 6.2. Bekanntgabe zur Abfallanalyse

**I. Öffentlicher Teil der Sitzung des Ausschusses für Struktur,
Verkehr und Umwelt am 18.06.2012**



**1. ÖPNV/Regionalbusverkehr
Jahresfahrplan 2013
Vorlage: 2012/1072**

**LANDKREIS
ERDING**

Der Vorsitzende verweist auf die versandte Vorlage und bittet Herrn Gutt um weitere Erläuterungen.

Büro des Landrats
BL

Herr Gutt erklärt zur Liste mit den Änderungswünschen zu Nr. 1, dass auf der Linie 445 von Erding über Hörlkofen nach Ebersberg eine Anschlussverbindung in Ebersberg für die Schüler der Glontalschule gewünscht wird. Es sind auch einige Landkreisbürger betroffen. Für den Landkreis Erding ergibt sich mit geringen zeitlichen Verschiebungen eine Kostensenkung. Der Landkreis ist grundsätzlich nicht beförderungspflichtig für die Glontalschüler. Wenn Einnahmen erzielt werden können, ist das sicher nicht schlecht für den Landkreis. Wegen der Schüler sollte die Maßnahme bereits im September umgesetzt werden.

Kreisrätin Dieckmann bittet, in den Gemeinden bekannt zu machen, dass es eine kürzere Umsteigebeziehung gibt.

Herr Gutt erklärt zur Linie 469, dass die Gemeinde Forstern beantragt hat, die Fahrten in Zukunft direkt über Preisendorf und nicht über die Haltestellen an der Hauptstraße zu führen. Die Gemeinde hat zugesagt, dass sie die Kosten bis ca. 3500 € übernehmen würde. Die Maßnahme wäre mit 3000 € für den Landkreis also kostenneutral.

Die Linie 505 führt von Markt Schwaben über Isen nach Burgrain. Es wird gewünscht, dass der 2. Kurs am Morgen etwas früher abfährt, damit in Markt Schwaben die Express – S- Bahn sicher erreicht werden kann. Diese Maßnahme ist kostenneutral möglich und wird von der Verwaltung ebenfalls befürwortet.

Bei der Linie 5050 Anruflinientaxi wurde über die Gemeinde Buch ein Einzelwunsch geäußert, dass am Morgen zwischen 8 und 9 Uhr eine zusätzliche Fahrt nach Markt Schwaben eingeführt werden soll. Nach Aussage der Gemeinde werden keine Kosten übernommen. Die Kosten werden auf ca. 3500 € geschätzt. Eine zusätzliche Fahrt ab 08:40 Uhr wäre für die Gemeinde Isen möglich. Eine Nutzung ist anzunehmen, die Verwaltung empfiehlt einen Probetrieb über zwei oder drei Jahre.

Kreisrat Schmidt fragt, ob die zusätzliche Fahrt Wunsch der Gemeinde ist.

Herr Gutt erklärt, dass es sich um einen Einzelwunsch handelt, der über die Gemeinde Buch geäußert wurde. Wenn niemand fährt, entstehen keine Kosten für den Landkreis.

Kreisrat Mehringer stellt fest, dass bei der Linie 469 die Kostenübernahme von der Gemeinde Forstern zugesichert wurde. Bei der Linie 5050 wird keine Kostenübernahme von der Gemeinde Buch in Aussicht gestellt. Es

ist ihm nicht klar, warum es in einem Fall eine Kostenübernahme gibt, im anderen nicht.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende erklärt, dass entweder das Veranlasserprinzip angewendet werden kann oder nicht. Im Bereich der Gemeinde Forstern ist dieses Prinzip anzuwenden, es wird eine Umleitung innerhalb der Gemeinde gewünscht. Damit muss sie dafür auch die Kosten übernehmen, das ist so im ÖPNV- Gesetz geregelt. Wenn es sich um einen anderen Zusammenhang im Rahmen der Beförderung handelt, ist der Landkreis zuständig. Der Probetrieb soll über zwei Jahre laufen.

Herr Gutt ergänzt, dass bei der Linie 531 zwei Wünsche über die Gemeinde geäußert wurden. Einerseits soll der Bus von Zengermoos früher fahren, ein anderer wünscht eine spätere Abfahrt. Es können nicht beide Wünsche erfüllt werden. Der Fahrplan soll daher so bleiben wie er ist. Durch die Anbindung der neuen Realschule in Oberding haben sich neue Optionen ergeben, die eventuell später realisiert werden.

Bei der Linie 5620 handelt es sich um eine Verbindung zwischen Erding und Taufkirchen. Die Gemeinde Taufkirchen wünscht an den Sonn- und Feiertagen um ca. 09.00 Uhr eine zusätzliche Fahrt zur S-Bahn. Grundsätzlich kann dieser Wunsch umgesetzt werden, die Mehrkosten betragen ca. 4000 €. Die Gemeinde Taufkirchen hat keine Kostenübernahme zugesichert. Der Wunsch wird auch von der Gemeinde Inning unterstützt, die ebenfalls keine Kostenübernahme zugesichert hat.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Maßnahme über die Gemeindegrenzen hinausgeht. Daher ist keine Kostenübernahme nach dem ÖPNV-Gesetz durch die Gemeinde notwendig.

Herr Gutt erläutert, dass es einen Beschluss gibt, nach dem derjenige, der den Wunsch äußert, zunächst einmal die Kosten tragen muss. Bei den Anruflinientaxen wurde aber bereits mehrmals darauf verzichtet. Taufkirchen verfügt über eine Klinik, dort ist eine Sondersituation gegeben. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Wunsch umzusetzen. Zusätzlich wird auf der Linie 5620 ebenfalls auf Wunsch der Gemeinde Taufkirchen eine Spätfahrt an Sonn- und Feiertagen gewünscht. Bisher existiert diese nur von montags bis samstags. Die Spätfahrt wäre natürlich grundsätzlich möglich. Die Verwaltung schlägt aber in diesem Fall eine Ablehnung vor weil diese Maßnahme dann auch von anderen Gemeinden für andere Linien gefordert werden könnte.

Kreisrat Hofstetter bestätigt, dass die Gemeinden die Mehrkosten im Normalfall zu tragen haben. Ebenso wie bei Erding und Dorfen liegt in Taufkirchen eine gewisse zentralörtliche Funktion vor. Wenn die Verbindung von den Bürgern in Taufkirchen nicht angenommen wird, kann sie auch wieder eingestellt werden. Die Linie Erding – Taufkirchen wird aber sehr gut angenommen. Der Versuch sollte zumindest gestartet werden. Es geht nicht um die Kosten, sondern um eine Grundsatzfrage. Es handelt sich um eine Hauptlinie, die Erdinger Schiene sollte hundertprozentig angebunden sein. Den Taufkirchnern soll es möglich sein, den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen, wenn sie ihn brauchen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende argumentiert, dass es durchaus ein Problem mit der Gleichbehandlung gibt. Bisher wurden an Sonn- und Feiertagen und Tagesrandlagen nicht wirklich Verbindungen umgesetzt. Bei der Linie 512 gibt es eine Kostenteilung, bei der der Landkreis quasi keine Kosten übernimmt. Die betroffenen Kommunen erstatten diese Kosten. Wenn in Taufkirchen die Kosten übernommen werden, werden sicher auch andere Gemeinden eine Erstattung einfordern. Ein solches Angebot auf den Hauptlinien wäre grundsätzlich zu überlegen, dann ist aber auch klar, dass sich die Finanzierung der Linie 512 ändern wird.

Kreisrat Hofstetter stellt fest, dass nicht klar festgelegt ist, was Hauptlinie ist und was nicht. Es sollte aber ein Weg gefunden werden, wie mit der Situation umgegangen wird.

Der Vorsitzende bittet Herrn Gutt, ein derartiges Konzept für die Hauptlinien vorzulegen. Für den jetzigen Fahrplanwechsel wird das aber schwierig. Eine Entscheidung zieht aus Gerechtigkeitsgründen immer andere nach sich. In den letzten Jahren wurde bereits viel Geld in den ÖPNV investiert. Es gibt kaum einen Landkreis, der annähernd soviel investiert. Das Geld muss aber auch bezahlt, erwirtschaftet und vereinnahmt werden. Wenn es immer mehr Linien gibt, muss auch mehr Geld zur Verfügung gestellt werden. Trotz des intelligenten Konzepts mit bedarfsgesteuertem Verkehr ist ein zusätzliches Angebot auch mit Kosten verbunden.

Kreisrätin Dieckmann stimmt dem Vorhaben zu. Sie spricht sich für den weiteren Ausbau des ÖPNV aus. Es soll aber gleiches Recht für alle gelten. Es sollen alle Strecken genau betrachtet und ein Weg gefunden werden. Es handelt sich nicht um Unsummen.

Kreisrat Huber fragt, was mit den Buslinien erreicht werden soll, wenn sie nicht in Anspruch genommen werden. Ein großer Bus mit nur zwei oder drei Fahrgästen lohnt sich nicht. Die Verbindung zum Mittelzentrum Taufkirchen ist mangelhaft. Bei einem Probeversuch muss geprüft werden, ob das Angebot auch von den Bürgern angenommen wird. Anschließend kann den Bürgern vermittelt werden, dass sich das Angebot entweder lohnt oder nicht.

Der Vorsitzende argumentiert, dass vor einem Probetrieb die Bereitschaft der Gemeinde abgefragt werden muss, im Falle der erfolgreichen Umsetzung die Kosten zu übernehmen. Sonst muss die Kostenübernahme durch den Landkreis allen anderen Gemeinden angeboten werden. An Sonn- und Feiertagen gibt es auch andernorts bisher kein Angebot. Auf der Linie nach Dorfen gibt es eine ähnliche Situation. Es gibt dort ebenso ein Krankenhaus, das eine solche Verbindung rechtfertigen würde. In Wartenberg gibt es eine ähnliche Situation mit der Klinik in privater Trägerschaft. Er spricht sich für Probetriebe aus, wenn das Angebot aber nicht angenommen wird, macht es keinen Sinn. Jetzt geht es um eine grundlegende Entscheidung über Sonn- und Feiertagsbedienung. Er bittet die Verwaltung, eine Zusammenfassung zu erstellen. Wenn andere Gemeinden kein ausdrückliches Interesse äußern, kann der Probetrieb auch nur in Taufkirchen starten. Das Angebot muss aber aus Gerechtigkeitsgründen an alle gerichtet werden.



Kreisrat Lackner berichtet aus Sicht der Gemeinde Oberding, dass es sich in Bezug auf die Linie 512 um eine ganz andere Dimension handelt. Wenn es sich um Einzelfahrten handelt, ist die Situation vielleicht anders zu beurteilen. Es gibt aber auch andere mit zu berücksichtigende Hauptlinien.

Kreisrat Hofstetter spricht sich für den Vorschlag des Vorsitzenden aus.

Kreisrat Schmidt ist ebenfalls für eine Prüfung des Vorschlags. Die Gemeinde Taufkirchen sollte sich dann aber eine andere Begründung ausdenken. Die Fahrt von Erding nach Taufkirchen um 22.50 Uhr ist schlecht mit dem Krankenhaus zu begründen. Hier muss Klarheit geschaffen werden. Wenn der Bedarf da ist, ist die zusätzliche Fahrt sicherlich notwendig.

Der Vorsitzende meint, dass es sich dabei z. B. um die Rückfahrt von der Theaterfahrt handeln könnte, es profitiert nicht nur das Bezirkskrankenhaus. Es wäre sicherlich sinnvoll, diese Begründung noch zu ergänzen.

Herr Gutt führt aus, dass die Linie 565 von Erding nach Dorfen führt. Bei einzelnen Fahrten gibt es mehr als 8 Fahrgäste. Bisher gab es dann für die Rufbuszentrale die Schwierigkeit, dass zunächst ein zweites Fahrzeug geordert werden musste. Als das Fahrzeug einsatzbereit war, waren manche Fahrgäste bereits wieder gegangen. Die Verwaltung plant daher, dass alle Haltestellen auf dieser Linie zu Rufbushaltestellen gemacht werden. Bei einigen Haltestellen wie Bahnhof Dorfen und Erding war das bisher nicht der Fall. Dadurch ist in der Rufbuszentrale genau die maximale Fahrgastzahl abzuschätzen und es kann frühzeitig eventuell ein zweites Fahrzeug eingesetzt werden.

Der Vorsitzende hält eine Vereinheitlichung grundsätzlich für sinnvoll.

Herr Gutt stellt zur Linie 567 fest, dass einige Haltestellen nicht mehr dem MVV-Standard entsprechen. Alle betreffenden Haltestellen wurden seit längerer Zeit nicht mehr genutzt und können somit wegfallen. Wenn es einmal wieder einen Fahrgast geben sollte, kann kurzfristig wieder eine Haltestelle aufgestellt werden.

Kreisrat Oberhofer stellt zur Linie 565 fest, dass manchmal zu viele Fahrgäste für einen Bus an den Haltestellen stehen. Es stellt sich die Frage, wie oft so etwas vorkommt. Ein größeres Fahrzeug macht die Sache vielleicht nicht unnötig kompliziert, der Kostenfaktor wird ziemlich egal sein.

Herr Gutt sagt, dass das Verfahren für einige Fahrgäste etwas komplizierter wird. Für Fahrzeuge ab 8 Fahrgastsitzen ist aber ein Busführerschein und kein üblicher Personenbeförderungsschein erforderlich. Die Personalkosten steigen dann erheblich. Es stellt sich die Frage, ob die Unternehmen überhaupt über solche Fahrzeuge verfügen.

Der Vorsitzende schlägt vor, bei neuen Vergaben oder Verlängerungen von Verträgen zu prüfen, ob ein größeres Fahrzeug eingesetzt werden könnte. Zwei Fahrzeuge bereitzustellen ist nicht besonders kostengünstig. Die Attraktivität des Angebots soll nicht verschlechtert werden. Wenn sich

ein Fahrgast plötzlich anmelden muss, bedeutet das ein Stück weit Qualitätsverlust. Es könnten Fahrgäste abgeschreckt werden.



Herr Gutt erklärt, dass es sich bei dem zweiten Taxi entweder um ein Fahrzeug mit 4 oder 8 Sitzen handelt. Die Situation wurde bereits längere Zeit beobachtet, es ist kein Muster zu bilden.

LANDKREIS
ERDING

Kreisrätin Dieckmann bittet wie in den letzten Jahren, die einzelnen Gemeinden anzuschreiben. Diese sollen die Informationen in ihren Gemeindeblättern oder in der Zeitung zu veröffentlichen. Das bedeutet Werbung für den Landkreis und das Geleistete.

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende bedankt sich für den Hinweis. Er schlägt vor Nr. 7 auf der Liste generell zu eruieren und in der nächsten Sitzung wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Nr. 5 ist derzeit ebenfalls von der Umsetzung ausgeschlossen. Anschließend verliest er folgenden Beschlussvorschlag:

StrVU0089-14

Die Maßnahmen Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 8 und 9 werden umgesetzt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 0 Stimmen**

2. ÖPNV/Regionalbusverkehr Einrichtung einer Buslinie zwischen Hallbergmoos und Erding Vorlage: 2012/1073

Der Vorsitzende verweist auf die versandte Vorlage und bittet Herrn Gutt um weitere Ausführungen.

Herr Gutt erklärt, dass von Seiten der Gemeinde Hallbergmoos der MVV gebeten wurde, eine Verbindung zwischen Hallbergmoos und Erding zu prüfen. Es gab zwar einige Anfragen aber eigentlich keine Begründung, die eine Verbindung zwischen Erding und Hallbergmoos notwendig gemacht hätte. Der MVV hat dann einen Fahrplanentwurf entwickelt, der einen Rundkurs mit einem 12 Meter – Fahrzeug zwischen Erding und Hallbergmoos vorsieht. Morgens wird zunächst die S-Bahnstation in Hallbergmoos angefahren, anschließend werden in Erding die Schulen angesteuert. Im Mai hat in Hallbergmoos eine Besprechung stattgefunden, bei der das Konzept vorgestellt wurde. Für Hallbergmoos würde diese Linie eine direkte Anbindung nach Erding schaffen, als Argument dafür wurde die neue Realschule genannt. In diesem Schuljahr werden aber keine Schüler aus Hallbergmoos aufgenommen, das geschieht frühestens im nächsten Schuljahr. Die Linie wäre auch, bezogen auf die Ausschreibefristen, für dieses Schuljahr nicht machbar. Die Berufsschüler kommen momentan über Freising und den Flughafen. Durch die neue Linie könnte die Anbindung von Notzingermoos verbessert werden. Momentan werden zur Schülerbeförderung zwei Taxen eingesetzt. Eins davon könnte eingespart werden. Der Landkreis hätte für die neue Linie 2 Drittel der Kosten zu tragen, da ein Großteil des Liniengebiets auf der Fläche des Landkreises Erding liegt. Das Thema wird Ende der Woche im Kreistag Freising entschieden. Es ist nicht abzusehen, ob die neue Linie angenommen wird, oder nicht.



Der Vorsitzende hält es grundsätzlich nicht für falsch, eine solche Linie einzurichten. Die Linie geht aber über Gemeinde- und Landkreisgrenzen hinaus. Die beiden anderen Landkreise müssten sich eigentlich an der Finanzierung beteiligen. Die Linie kann mit dem neuen Realschulstandort Oberding in Verbindung gebracht werden. Aus Hallbergmoos werden wohl aber keine Schüler kommen.

Frau Fischer-Gudehus berichtet, dass es momentan 43 Anmeldungen durch Übertritt und Wechsel von der Mittelschule gibt. Somit können 2 Klassen gebildet werden. Der Landkreis Erding wird nicht auf die Schüler aus Hallbergmoos zurück greifen müssen.

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende vermutet, dass auch im nächsten Jahr die erforderliche Schülerzahl erreicht wird, damit die Klasse geteilt werden kann. Es stellt sich die Frage, warum die Linie dann zum jetzigen Zeitpunkt umgesetzt werden soll. Er empfiehlt, die künftige Situation in der Schülerbeförderung abzuwarten und die Diskussion zu vertagen.

Kreisrat Peis stellt fest, dass der Landkreis derzeit keinen Druck zur Realisierung der Linie hat. Der Kreistag ist in erster Linie für den Landkreis Erding zuständig. Es geht um andere Beträge als bei der Diskussion um die Anruflinientaxen. Es würde ihm sehr schwer fallen, seine Zustimmung zu diesem Projekt zu geben. Der Landkreis Freising versucht derzeit selbst die Schulstandorte neu zu verteilen, es soll nicht jetzt eine Entscheidung getroffen sondern erst einmal abgewartet werden.

Kreisrat Lackner kann die Entscheidung des Freisinger Landrats und des Bürgermeisters von Hallbergmoos bezüglich der Realschule in Oberding nachvollziehen. Nachdem für das Schuljahr 2012/13 keine Beteiligung der Hallbergmooser Schüler vorgesehen ist, muss auch ein gewisser Grundstock für die Realisierung der Linie vorhanden sein. Grundsätzlich ist der Aufbau einer Verbindung vorstellbar. Ein Großteil der Linie soll über die Gemeinde Oberding laufen, dafür gibt es aber keine grundsätzliche Notwendigkeit. Die Linie 512 fährt zu entsprechenden Zeiten und dem entsprechenden Takt, der Bedarf wird nicht so groß sein. Die Entscheidung soll zurückgestellt und im nächsten Jahr neu beraten werden.

Kreisrätin Dieckmann hält eine landkreisübergreifende Zusammenarbeit für sehr wichtig. Die neue Linie betrifft nicht nur die Realschule in Oberding sondern auch die anderen Schulen. Die Situation sollte weiter beobachtet werden.

Der Vorsitzende berichtet, dass der zuständige Ministerialbeauftragte Herr Peltzer sich sehr positiv zu den Einschreibezahlen an der Realschule Oberding geäußert hat. So eine große Resonanz gab es bisher bei keiner einzigen neuen Schulgründung. Das hat noch einmal für die Standortentscheidung gesprochen und nicht belegt, dass die Mädchenrealschule aus der Region keinen Zulauf mehr erhält. Er schlägt vor, die Entscheidung über die neue Linie zurückzustellen.

Die Entscheidung wird zurückgestellt.

3. Kreisstraßen Baumaßnahmen an Kreisstraßen Vorlage: 2012/1066



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Pitroff vom Staatlichen Bauamt und bittet ihn, die Maßnahmen im Straßenbau zu erläutern, die im Jahr 2013 umgesetzt bzw. in den Investitionsplänen für die Jahre 2014 – 2016 noch berücksichtigt werden.

Herr Pitroff erklärt, dass er als Sachgebietsleiter Bauunterhalt im Staatlichen Bauamt angestellt ist. Er stellt seinen Kollegen Herrn Großkopf, Sachgebietsleiter Planung vor.

Herr Großkopf erklärt zur Aufstellung der Maßnahmenplanung, dass bei dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Notzing die genannten 950 Meter nicht stimmen. Die tatsächliche Länge beträgt 790 Meter. Die geschätzten Kosten betragen etwa 695.000 €. Die Maßnahme wurde in Abschnitte geteilt. In den vergangenen Jahren war eine Maßnahme Notzing West und Notzing Ost vorgesehen. Bei der Besichtigung der Ortsdurchfahrt wurde festgestellt, dass auch der Kreuzungsbereich der ED 05 mit in die Maßnahme aufgenommen werden muss. Dieser ist in den Kosten enthalten. Die Kreuzung weist sehr starke Risse in der Oberfläche auf. Auf den ersten 85 Metern von Westen beginnend muss der Asphalt bis 22 cm ausgetauscht werden. Dann folgen 185 Meter bis zur Stelle, wo der Ausbau der ED 05 beginnt. Dort muss nur ein Deckenbau durchgeführt werden. In den verbleibenden 400 Metern erfolgt ein grundhafter Ausbau, die Fahrbahn muss komplett neu gebaut werden. An dieser Abschnittunterteilung ist zu erkennen, dass sehr akkurat geplant wird, um möglichst effizient und kostensparend zu arbeiten.

Beim Ausbau der Ortsdurchfahrt Niederding handelt es sich um den Bauabschnitt II. Beginnend in Oberding wird der gesamte Straßenzug bis zur FTO fertig gestellt. In diesem Jahr soll die Ortsdurchfahrt Niederding bis zur Kurve am östlichen Ende der Bebauung fertig gestellt werden. Für den Bereich nach der Brücke über den Kanal ist auch eine Verbreiterung der Fahrbahn vorgesehen. Die Brückenbreite zum Kanal und zum Ort hin bleibt mit 5,50 m erhalten. Die Kurve wird von 6,00 m auf 6,50 m verbreitert. Die Verkehrssicherheit wird so deutlich verbessert.

Bei der ED 28 in Steinkirchen mit Ausbau der Ortsdurchfahrt Hofstarring erfolgt auch ein Neubau des Geh- und Radwegs nach Steinkirchen. Dabei handelt es sich um eine Neubaumaßnahme des Landkreises. In der Ortsdurchfahrt ist aufgrund der widrigen Situation der Geh- und Radweg nicht durchgängig zu führen. Dafür wird ein neuer Gehweg gebaut, das bedeutet eine deutliche Verbesserung. Die Fahrbahn wird auch verbessert. Die Kosten betragen ca. 350.000 €.

Herr Großkopf erklärt zu den Erhaltungsmaßnahmen, dass in diesem Jahr die Instandsetzung der ED 12 Brücke über den Geislbach bei Matzbach durchgeführt werden soll. Das Bauwerk stammt aus dem Jahr 1960. Die Abdichtung und die Brückenkapfen müssen saniert werden.



LANDKREIS
E R D I N G

Büro des Landrats
BL

Bei der Brücke ED 14 stellt sich ungefähr dasselbe Schadensbild ein. Es wird neben anderen Sanierungsarbeiten auch die Erneuerung der Fahrbahnplatte durchgeführt.

Bei der Maßnahme an der ED 13 handelt es sich um den Deckenbau von Hubenstein bis Wambach. Zusätzlich soll als neue Maßnahme der Deckenbau an der ED 30 bis zur Landkreisgrenze durchgeführt werden. Die geschätzten Kosten für die Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2013 betragen ca. 2,6 Mio. €.

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass diese Investitionen getätigt werden sollten, damit die 260 km Kreisstraßen auch künftig in einem guten Zustand bleiben. Die Investitionssumme von 2,6 Mio. € ist seines Erachtens gerechtfertigt um die Straßeninfrastruktur entsprechend zu ertüchtigen.

Kreisrat Peis hält solche Investitionen im Hinblick auf den Landkreishaushalt immer für schwierig. Es wurden aber bereits im letzten Jahr Maßnahmen geschoben. Wenn solche Projekte immer weiter nach hinten geschoben werden, werden die Probleme nicht geringer. Es kommen auch weitere Maßnahmen dazu. Daher spricht er sich für die Durchführung der Maßnahmen aus.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende verliest daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

StrVU/0090-14

a) Vorbehaltlich der durch den Kreistag bereitzustellenden Mittel für den Straßenbau sind im Jahr 2013 die Straßenbaumaßnahmen mit den laufenden Nummern 1 bis 9 der beiliegenden Liste mit geschätzter Brutto-Bausumme i.H.v. 2.620.000,00 € durchzuführen.

b) Das Staatliche Bauamt Freising wird beauftragt, die Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2013 abzuwickeln.

c) Das Staatliche Bauamt Freising wird beauftragt, die Maßnahmen des Planungsprogrammes abzarbeiten.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 10 : 0 Stimmen**
(ohne KR Oberhofer)

Kreisrat Schmidt fragt, ob für die Jahre 2014 – 2016 noch weitere Maßnahmen aus der Beobachtung der derzeitigen Straßenlage hinzukommen.

Herr Otmann erklärt, dass wenn im Laufe der Beobachtungen eine höhere Dringlichkeit von Maßnahmen festgestellt wird, der Landkreis informiert wird.

Der Vorsitzende betont, dass noch nie Maßnahmen ohne eine Vorfinanzierung durch die Gemeinden vorgezogen wurde. Maßnahmen vorzuziehen wäre gegenüber den anderen Gemeinden unfair. So werden auch Haushaltsmittel blockiert wenn andere Maßnahmen hinten angestellt werden müssen. Bei der ED 19 gibt es Schwierigkeiten mit der Grunder-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

werbsverhandlung. Die Preisvorstellungen bewegen sich bei bis zu 25 €. Zu diesen Konditionen kann der Ausbau nicht durchgeführt werden. Eben solche Probleme gibt es beim Bau des Geh- und Radweges Erding – Walpertskirchen. Auf der Walpertskirchener Seite sind die Grunderwerbsverhandlungen nahezu abgeschlossen. Es scheint aber dafür erhebliche Schwierigkeiten mit der Bauerlaubnisverpflichtung im Bereich der Stadt Erding zu geben. Das Projekt rückt damit in weite Ferne. Es sollte nicht von der bisherigen Praxis abgewichen werden, dass der Grunderwerb von den jeweiligen betroffenen Kommunen durchgeführt wird und dem Landkreis die Grundstücke für die entsprechenden Baumaßnahmen zur Verfügung stehen.

Herr Pitroff fügt hinzu, dass natürlich auch ad hoc Schadensbilder gemeldet werden, bei denen das Staatliche Bauamt tätig werden muss. Im Moment gibt es eine Meldung von der ED 19 im nördlichen Teil. Im Bereich der Brückenbauwerke werden starke Absenkungen beklagt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass bei akuten Schadensbildern weitestgehend versucht wird, die Schäden im Rahmen der Unterhaltsmaßnahmen zu beheben. Bei einem größeren Streckenabschnitt muss die Prioritätenliste möglicherweise verändert werden. Möglicherweise verschiebt sich der Ausbau der ED 19. Es ist eine Planfeststellung nötig weil der freie Grunderwerb wohl nicht durchführbar ist. Der Landkreis muss eine gutachterliche Bewertung bezüglich des Grundstückswertes vornehmen lassen, die nicht außer Acht gelassen werden darf.

4. Regionalmarketing **Auflösung Arbeitsgemeinschaft Airfolgsregion Erding Freising** **Vorlage: 2012/1069**

Der Vorsitzende erklärt, dass die Auflösung der Airfolgsregion mit allen 5 Partnern abgestimmt wurde. Zum 31.12.2012 soll die Arbeitsgemeinschaft spätestens beendet werden. Die Abwicklung muss jetzt sukzessive erfolgen. Es gibt auch die klare Vorgabe, dass der Landkreis Erding als derzeitiger Ausrichter keinen finanziellen Schaden davontragen darf. Es wurden Räume angemietet und Personal auf den Namen des Landkreises eingestellt. Die anderen Partner haben dem so zugestimmt. Über Jahre wurde eigentlich ein Zweckverband gelebt, der von der Rechtsform nicht abgedeckt war. Bei der Rechnungsprüfung des Landratsamtes Freising wurde festgestellt, dass das Konstrukt in dieser Form nicht haltbar ist. Es wurde empfohlen, die Airfolgsregion als Arbeitsgemeinschaft aufzulösen und in eine neue Organisation überzuführen. Die Stadt Freising hat bereits bekundet, dass sie sich grundsätzlich eine andere Rechtsform vorstellen kann. Für sie ist es entscheidend, welche Partner dabei sind. Vertreter der Stadt Freising haben deutlich erklärt, dass sie einer weiteren Zusammenarbeit mit dem Flughafen als stimmberechtigtes Mitglied nicht zustimmen werden. Zunächst wird der Empfehlungsbeschluss an den Kreistag weitergegeben. Anschließend wird die Airfolgsregion in dieser Form aufgelöst, unabhängig von der Fortsetzung einer weiteren Zusammenarbeit. Er wird sehr stark dafür werben, eine Fortsetzung anzustreben. In jedem Fall wird es eine Minikonstruktion in Form des Landkreises Erding mit seinen 26 Gemeinden geben. Über weitere Partner und Finanzierer sollte später diskutiert werden. Er selbst würde den Flughafen nicht aus der Verantwor-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

tung entlassen, sich auch künftig finanziell zu beteiligen um die Entwicklung und Vermarktung der Region voranzutreiben. Die FMG hat bereits signalisiert, dass sie auch in einem neuen Konstrukt ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt. Auch in einer Konstellation mit der Region Landshut und Mühldorf, die neue Impulse liefern könnte, würde sich die FMG engagieren. Er hat den klaren Auftrag von der Lenkungsausschussrunde erhalten, mit jedem einzelnen Partner Gespräche über die Konditionen für eine weitere Zusammenarbeit zu führen. Es ist auch klar, dass sich das Aufgabenfeld möglicherweise ein Stück weit ändert. Für die Grundstücksvermarktung gibt es eine eigene Organisation. Der Schwerpunkt sollte auf das vordringliche Ziel Fremdenverkehr/Tourismus ausgerichtet werden, ohne das Thema Wirtschaft außer Acht zu lassen. Das Potenzial ist hier am größten.

Kreisrat Peis stimmt dem Beschlussvorschlag grundsätzlich zu. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass das Konstrukt einer rechtlichen Überprüfung nicht stand gehalten hat. Es war schwierig, die Ziele gemeinsam mit den Partnern umzusetzen. Für die Zukunft ist es unabdingbar wichtig, die Region weiterhin zu vermarkten. Im Tourismus gibt es ein erstaunliches Potenzial. Es ist wichtig, als Region einheitlich nach außen aufzutreten und die Vorteile der Region darzustellen. Auch in einem anderen Konstrukt sollte die Wirtschaft als Vermarktungspotenzial nicht ganz außen vorge lassen werden. Die Auflösung der Airfolgsregion hat nichts mit der Entscheidung über die 3. Startbahn zu tun. Der Flughafen hat auch in der jetzigen Form positive Auswirkungen auf die Region. Deshalb sollte der Flughafen auch auf keinen Fall aus dem Konstrukt herausgenommen werden.

Kreisrat Schmidt stellt fest, dass die nötige Beendigung der Airfolgsregion unumstritten ist. Er wirbt dafür die Zusammenarbeit mit dem Landkreis und der Stadt Freising anzugehen. Es gibt ähnliche Betroffenheiten in der Region, es gibt viele Gemeinsamkeiten und Bezüge, die durchaus ausbaufähig wären. Am Anfang des Konstruktes stand, die Region zu entwickeln und nicht nur Regionalmarketing zu betreiben. Im Bereich Bildung und Gesellschaft sollte ebenfalls näher zusammengefunden werden. Er bittet, nicht nur in Richtung Mühldorf und Landshut zu schauen. Im Bereich Tourismus ist auch die Verbindung zum Landkreis München sehr stark. Viele Besucher des Landkreises Erding wollen zunächst nach München. Der Landkreis Erding sollte auch einen Beitritt zur Metropolregion prüfen, wie es der Landkreis Mühldorf getan hat. Diese Region wird sich entwickeln, der Landkreis Erding hätte die Chance mit einbezogen zu werden. Es gibt viele Verknüpfungsbereiche. Im Bereich Bildung gibt es bereits eine enge Zusammenarbeit mit dem Landkreis Ebersberg. Beim Thema Verkehr gibt es aber Verknüpfungspunkte in alle Bereiche. Der Begriff „Airfolgsregion“ sollte gestrichen werden. Es gibt auch andere gute Anknüpfungspunkte. Es sollte betrachtet werden, welche anderen Optionen es gibt.

Der Vorsitzende betont, dass in erster Linie Gespräche mit den bisherigen Partnern geführt werden. Das ist aber nicht die einzige Möglichkeit. Darüber hinaus sollte es Überlegungen geben, wenn die Stadt Freising tatsächlich kein Interesse mehr hat. Das scheint momentan der Fall zu sein. Er nimmt gerne auch Gespräche in Richtung München auf. Der Beg-

riff „Air“ ist für ihn ohnehin nicht mehr zutreffend weil eine andere Positionierung mit dem Schwerpunkt Tourismus vorgenommen werden soll.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Jobst geht davon aus, dass der Flughafen nicht mehr im Regionalmarketing enthalten sein soll. Der Flughafen hat zur Verbesserung seines eigenen Images die positiven Seiten der Landkreise benutzt, ausgenutzt und missbraucht. Das ist zum Beispiel an der veröffentlichten DVD zu erkennen. Die FMG hat mit Hilfe der Nachbarlandkreise Reklame für den Flughafen gemacht um ihr nicht besonders gutes Image zu verbessern.

Der Vorsitzende betont, dass die FMG den Löwenanteil der DVD bezahlt hat. Die Annahme, dass die FMG nicht weiter teilnehmen soll, ist verkehrt. Der Film hat ein genau ausgewogenes Verhältnis zwischen den einzelnen Gemeinden innerhalb der Landkreise und der Städte. Der Anteil wurde sekundengenau gestoppt. Das Image der FMG hat sich durch den Film weder verbessert, noch verschlechtert. Es wurde deutlich gemacht, dass der Flughafen in der Mitte der beiden Landkreise liegt. Er hält es für falsch, den Flughafen wegzuleugnen. Das sollte nicht bekämpft werden, vielmehr müssen sich die Landkreise mit der Situation arrangieren.

Kreisrat Hofstetter stellt fest, dass sich der Kreistag gegen die 3. Startbahn ausgesprochen hat. Ihm ist nicht klar, warum die FMG zum Feindbild erhoben wird. Aus Sicht der Gemeinde Taufkirchen klingt es für ihn sehr hochnäsiger, wenn behauptet wird, die Region hätte sich so entwickelt wenn es den Flughafen nicht gegeben hätte. Der Flughafen hat der wirtschaftlichen Entwicklung im Landkreis Wohlstand gebracht. Sicherlich werden sich Städte und Kommunen nicht immer mit ihren Betrieben einig sein können. Viele Landkreisbürger arbeiten aber gerne am Flughafen.

Kreisrat Oberhofer hält es für unredlich, so zu tun als ob der Flughafen der Böse wäre. Es muss geprüft werden, welche Akteure in das neue Konstrukt aufgenommen werden können. Ob Einige intensiver oder weniger intensiv teilnehmen ist eine ganz andere Sache. Ein Ausgrenzen des Flughafens bedeutet, dass zigtausende Menschen, die dort arbeiten, ebenfalls ausgegrenzt werden. Die Region mit allen ihren Stärken soll weiterentwickelt werden. Dabei geht es nicht um eine Startbahn, sondern um die Dinge, die in den Städten und Gemeinden passieren. Die Beteiligten müssen bereit sein, einen Konsens zu finden.

Kreisrat Huber geht es darum, dass in der Öffentlichkeit kein falscher Eindruck entsteht. Die Region profitiert von der FMG: Er selbst ist massiver Gegner gegen den Bau der 3. Startbahn, deswegen steht er trotzdem zur FMG. Es muss überparteilich mit der FMG und dem Flughafen mit Maß und Ziel zusammengearbeitet werden.

Kreisrätin Dieckmann merkt an, dass es in Folge der FMG viele Probleme im Hinblick auf den Wohnungsbau und die Infrastruktur gibt. Die FMG muss in die Verantwortung genommen und einbezogen werden. Das Unternehmen darf nicht ausgegrenzt werden. Vielleicht kann ein neues Konzept auch mehr bringen als nur Tourismus oder Fahrradwege und die Zusammenarbeit stärken.



Der Vorsitzende fügt hinzu, dass die FMG auch beim Thema S-Bahn-Ringschluss nicht entlassen werden darf. Sie muss als Verursacher finanziell für eine Verbesserung für die Menschen eintreten.

Kreisrat Jobst stellt fest, dass der Landkreis Erding leider kein Leitbild für seine zukünftige Entwicklung hat. Es wird immer davon ausgegangen, dass zukünftige Entwicklung automatisch Wachstum und mehr Arbeitsplätze bedeutet. Es gibt Gutachten, die genau das Gegenteil belegen. Die Flughafen München Gesellschaft braucht den Landkreis Erding nicht. Es wird ausgeführt, was die Gesellschaften vorschreiben und zulassen. Es kann keine Trennung zwischen der 3. Startbahn und der Flughafen München Gesellschaft gemacht werden. In der Diskussion um die 3. Startbahn wurde klar, dass die FMG dem Landkreis Erding Lügen und falsche Gutachten aufgetischt hat. Diese haben dem Landkreis Schaden zugefügt. Die Wachstumseuphorie muss in die Schranken gewiesen werden. Dadurch werden nur größere Probleme verursacht.

Der Vorsitzende betont, dass der Landkreis auf allen politischen Feldern über ein Leitbild verfügt. Dabei geht es beispielsweise um die Regionalplanung, Energie, Straßeninfrastrukturmaßnahmen und Schienenprojekte. Das Leitbild kann aber noch immer verfeinert und neu abgestimmt werden. Aufgrund der sinkenden Arbeitslosenrate und der guten Beschäftigungslage wurden im letzten Jahr 500.000 € im Bereich Hartz 4 eingespart. Dieser Betrag kann z. B. für den ÖPNV eingesetzt werden. Das Geld für die Baugenehmigung des 3. Terminals in Höhe von 2 Mio. € kann im Haushalt verplant werden. Bis vor einem Jahr haben die ödp und die FDP als Startbahnbefürworter eine Ausschussgemeinschaft gebildet.

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, verliest der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag:

StrVU0091-14

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird folgender Beschluss empfohlen:

1. Dem Beschluss des Lenkungsausschusses der Arbeitsgemeinschaft Regionalmarketing der Nachbarregion Flughafen München – Erding - Freising folgend, ist die Zusammenarbeit in der Rechtsform einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 31.12.2012 zu beenden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, wie vom Lenkungsausschuss gewünscht, die hierzu notwendigen Schritte zu ergreifen und die damit in Zusammenhang stehenden Rechtsgeschäfte (Kündigung bzw. Auflösung bestehender Verträge usw.) vorzunehmen
3. Zur Finanzierung der genannten Maßnahmen sind primär die noch nicht verbrauchten Mittel der Arbeitsgemeinschaft zu verwenden. Nicht verbrauchte Gelder sind den Beteiligten der Arbeitsgemeinschaft im Verhältnis des in § 9 Absatz 1 der Vereinbarung vom 27.06.2005 enthaltenen Schlüssels zu erstatten. Ein evtl. noch bestehender Bedarf wird im selben Verhältnis ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 0 Stimmen**

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

5. Vorstellung des Energieatlas für den Landkreis Erding Vorlage: 2012/1074



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende erklärt, dass das Thema Windenergie auf Antrag der CSU-Fraktion in den Energieatlas aufgenommen wurde. Die eingetragenen Standorte haben aber nahezu nichts mit dem zu tun, was die Gemeinden als Konzentrationsflächen in ihren jeweiligen Teilflächennutzungsplänen darstellen. Es gibt verschiedene Einflussfaktoren wie den Naturschutz, die Abstandsflächen für Wohnbebauung und die Situation der Leitungen, die im Energieatlas nicht berücksichtigt wurden. Die Standorte sind aufgrund des bayerischen Energieatlases berechnet worden und könnten grundsätzlich aufgrund der vermuteten Windhöufigkeit in Frage kommen. Das bedeutet aber nicht automatisch, dass die Standorte auch alle geeignet sind. Wenn beispielsweise ein Wald angrenzt, gibt es entsprechende Verwirbelungen. Auch der Fliegerhorst und der Zivilflughafen müssen in die Überlegungen einbezogen werden. Möglicherweise wird kein Baurecht erteilt oder die Standorterkundung wirtschaftlich nicht als erfolgreich angesehen. Der Landkreis lehnt diesbezüglich jegliche Haftung ab. Die Gemeinden haben ihre Planung auf Konzentrationsflächen abgestimmt, um auch im Hinblick auf das Landschaftsbild eine vernünftige Umsetzung vorzuschreiben. Akzeptanz vor Ort ist mit der wichtigste Punkt zur Umsetzung der Energiewende. Er begrüßt Herrn Schletter und bittet ihn um Vorstellung des Energieatlases.

Herr Schletter erklärt, dass er in Hofsingelding ein Ingenieurbüro betreibt und Mitglied im Deutschen Energieberaternetzwerk ist. Für die Erarbeitung des Energieatlases wurden auch Fachleute hinzugezogen. In Zusammenarbeit mit der Verwaltung wurde von Oktober bis Dezember eine Potenzialanalyse zur Nutzung regenerativer Energien im Landkreis Erding erarbeitet. Dabei gab es eine Unterteilung in drei Hauptgruppen. Zunächst wurde eine Bestandsaufnahme durchgeführt, wie hoch der Energieverbrauch im Landkreis Erding ist. Zusätzlich wurde der Anteil der erneuerbaren Energien festgestellt. Anschließend wurde eine Potenzialanalyse erstellt und analysiert, wie im Landkreis Erding durch erneuerbare Energien und Einsparungen Energiepotenziale zu erschließen sind. Schließlich wurden konkrete Empfehlungen auf Landkreis- und Gemeindeebene erarbeitet.

Im Vorfeld der Bearbeitung gab es eine Fragebogenaktion an private Haushalte. Die Rücklaufquote war leider relativ gering. Etwa 77% der privaten Wohngebäude werden über Gas- und Ölkessel beheizt. Dieser Wert deckt sich auch mit der Befragung der Schornsteinfeger im Landkreis Erding. 22% der Haushalte benutzen aktuell die beste Technik bei der Brennwertnutzung in den Heizkesseln. Insgesamt ist festzustellen, dass mittlerweile 15% der Haushalte mit erneuerbaren Energien beheizt werden. Etwa ein Drittel der privaten Wohngebäude verfügt bereits über Solarkollektoren auf dem Dach. Der Wärmebedarf in Privathaushalten liegt bei über 1000 GWh/a, im Gewerbe liegt der Bedarf bei etwa 570 GWh/a. Es handelt sich dabei aber nur um eine erste Hochrechnung, dabei fehlt zum Beispiel der Teil des Flughafens im Landkreis Erding. Der Gesamtwärmebedarf im Landkreis Erding liegt bei 1.627 GWh/a. Es wurde mithilfe von Daten über die Förderung von solarthermischen Anlagen festgestellt, dass ca. 1% aus diesen Anlagen gewonnen wird. Dieser Anteil ist noch



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

sehr gering. Das Konjunkturprogramm in den Gemeinden hat teilweise sehr gut gezündet. In der Gemeinde Pastetten wurde die Schule sehr umfassend saniert. Darum ergibt sich hier der niedrigste Wärmeverbrauch aller Schulen. Im Landkreis Erding werden pro Jahr ca. 500 GWh/a an Strom verbraucht. Der gesamte Stromverbrauch kann durch erneuerbare Energien gedeckt werden. 62% des Bedarfes werden dabei aus Wasserkraft in den großen Kraftwerken in Aufkirchen, Finsing und Eitting gewonnen, 26% durch Biomasse und Biogas. 11% des Bedarfs werden durch Photovoltaikanlagen erbracht. Bei den sonstigen erneuerbaren Energien handelt es sich z.B. um Klärgasnutzung mit 1%. Der Stromverbrauch ist in den Gemeinden im Vergleich zum Wärmeverbrauch relativ niedrig. Es wurde auch eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der Straßenbeleuchtung durchgeführt. Die Gemeinden, die über dem Mittelwert liegen, haben möglicherweise Einsparpotenzial. Bei der Potenzialanalyse wurden theoretische Potenziale ermittelt. Hierbei spielen sehr viele Komponenten zusammen. Das Photovoltaikpotenzial kann nicht gleichzeitig mit dem der Solarthermie erschlossen werden, das Biomassepotenzial konkurriert sehr stark mit der Nahrungsmittelerzeugung. Es wurde auch das Effizienzpotenzial für Wärme und Strom mit aufgenommen. Der Wärmebedarf kann durch Wärmedämmmaßnahmen verringert werden. Der Strombedarf kann z.B. durch den Ersatz von alten Kühlgeräten gesenkt werden. Im Bereich der Windkraft gibt es Einschränkungen bedingt durch den Deutschen Wetterdienst in Schnaapping. Der Flächenverbrauch ist bei der Windkraft am niedrigsten, es handelt sich um eine sehr effektive Flächennutzung. Großes Potenzial besteht im Landkreis Erding bei der Einsparung von Wärme, eher gering ist das Einsparpotenzial bei Strom. Die Potenziale für Photovoltaik und Solarthermie konkurrieren aufgrund der nötigen Dachflächen miteinander. Das maximale Potenzial für Windkraft ohne Betrachtung der Wetterstation Schnaapping liegt bei 930 GWh/a. Das Potenzial der landwirtschaftlichen Biomasse ist ebenfalls sehr groß, wobei es hier eine sehr starke Konkurrenzsituation mit der Nahrungsmittelindustrie gibt. Das Potenzial Biomasse aus Reststoffen wird bereits teilweise genutzt. Das Potenzial Biomasse aus Holz ist relativ gering weil der Landkreis Erding insgesamt ein relativ forstarmer Landkreis ist. Das Potenzial für Wasserkraft ist sehr schwer zu ermitteln weil es sehr viele kleine Wasserkraftwerke gibt, für die erst eine genaue Datenrecherche betrieben werden muss. Die großen Kraftwerke sind sehr gut ausgebaut. Im Potenzial für oberflächennahe Geothermie sind auch Wärmepumpen enthalten, die sehr gut für die Gebäudeheizung genutzt werden können. Als Handlungsvorschläge empfehlen sich die Bekanntmachung bei den Bürgern über Förderungen und Beratung, die Förderung kann auch aufgestockt werden. Die EU – Kommission hat bereits eine Gebäuderichtlinie verfasst, dass alle Neubauten Nahe-Null-Energiegebäude sein müssen. Das ist im Landkreis Erding mit der FOS/BOS bereits erfolgt. Im Nachgang sollte ein Energiemonitoring durchgeführt werden, um die theoretischen Einsparungen abzuprüfen. Das sollte auch den Bürgern vermittelt werden. Ein Energie-/Lastmanagement funktioniert z.B. über den Einbau von Wärmepumpen mit den entsprechenden Pufferspeichern. In Bebauungsplänen kann der Einsatz von Niedrigenergiegebäuden oder der Einsatz von Nahwärme festgeschrieben werden. Bei Neubauten und umfassenden Sanierungen in öffentlichen Gebäuden muss der Energieausweis im Eingangsbereich ausgehängt werden. Der Energieausweis könnte auch bei Bauanträgen eingefordert werden. Nah-/Fernwärmekonzepte sind hinsichtlich ihrer Effi-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

zienz zu untersuchen. Es empfiehlt sich auch eine detaillierte Potenzialanalyse, vor allem auf dem Gebiet der Windkraft ortsgebunden durchzuführen. Im Bereich Verkehr können alternative Antriebe und Stromfahrzeuge eingesetzt werden. In der Verwaltung könnte ein Elektrofahrzeug zugelassen werden. Weiterhin sollte der Energieatlas fortgeschrieben werden, die verwendeten Daten beruhen auf dem Stand aus dem Jahr 2010. Es empfiehlt sich auch die Umsetzung der Energiewende auf Landkreisebene zu koordinieren.

Der Vorsitzende stellt fest, dass als Aufgabe in den 26 Städten, Märkten und Gemeinden eine Bestandsaufnahme durchzuführen war, wie die Energieerzeugung funktioniert und wie hoch das Einsparpotenzial ist. Die Ergebnisse sind sehr detailliert dargestellt, das Gesamtwerk ist hervorragend gelungen. Bereits jetzt ist der Landkreis eine 100% - Erneuerbare Energie-Region bei der Stromerzeugung. Die Förderung erneuerbarer Energien sollte aber weiterhin begleitet werden. Der Landkreis hat dafür auch den Rahmen geboten. In einem anderen Gutachten wurde die Prioritätenliste für die landkreiseigenen Liegenschaften in Auftrag gegeben. Diese wird bereits abgearbeitet.

Kreisrat Jobst hält den Energieatlas für ein sehr gutes Produkt. Er vermisst aber die Überleitung zum Klimaschutz. Eigentlich wäre ein Klimaschutzkonzept des Landkreises wichtiger gewesen, wie es auch bisher in ganz Bayern der Fall gewesen ist. Das eigentliche Ziel der CO₂-Einsparung ist zu bemängeln. Das soll in einer Fortschreibung ergänzt werden. Außerdem vermisst er Tabellen, in denen die Vergleiche deutlich sichtbar werden.

Herr Schletter sagt, dass ein Klimaschutzkonzept detailliert erarbeitet werden muss, wie es auch in den Gemeinden bereits erfolgt. Die Einarbeitung von CO₂-Potenzialen ist sehr plakativ, aber auf Landkreisebene nicht zielführend. Bei einer wirklich fundierten Darstellung sind sehr viel detailliertere Erzeugungsanteile nötig.

Kreisrat Jobst hält die 100%-Zahl für irreführend. Der größte Anteil entsteht durch die seit ewigen Zeiten existierende Wasserkraft. Wenn der Landkreis auf 190% käme, wäre das der richtige Weg. Es fehlen auch diesbezüglich Hochrechnungen im Energieatlas.

Der Vorsitzende merkt an, dass Kreisrat Jobst mit dieser Feststellung nur von seinem fehlerhaften und unzureichenden Antrag ablenken will, in dem er 100% im Jahr 2030 gefordert hat. Bezüglich des Klimaschutzkonzepts hat Kreisrat Jobst auch einige Anträge gestellt. Es gibt aber auf der von ihm geforderten Basis keine Zuwendungen. Es wurde das umgesetzt, was umzusetzen war. Herr Schletter ist bei seiner Arbeit pragmatisch vorgegangen und hat den Nutzen für die Gemeinden klar und deutlich vorgestellt. Ein zweites Klimaschutzkonzept in Konkurrenz zu den einzelnen Gemeinden zu erstellen hält er für falsch. Die Gemeinden Oberding, Eitting und Moosinning haben sich zusammengeschlossen. Die Gemeinde Taufkirchen hat ein eigenes Konzept entwickelt. Die Gemeinden erhalten auch die entsprechende Förderung.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Peis ist der Meinung, dass die Daten für den Energieatlas gut zusammengestellt wurden. Es ist schwierig, wenn von Mitgliedern des Ausschusses Dinge in den Raum gestellt werden, die nicht den Tatsachen entsprechen. Kein anderer Landkreis hat ein Klimaschutzkonzept erarbeitet. Natürlich soll weiter daran gearbeitet werden, regenerative Energien zu unterstützen. Es hat aber keinen Sinn, wenn der Landkreis ein eigenes Klimaschutzkonzept zu erarbeitet, der Kreishaushalt sollte nicht unnötig belastet werden. Zudem erarbeiten die Gemeinden eigene detaillierte Klimaschutzkonzepte. Die Ergebnisse sollten abgewartet werden, dann kann erneut diskutiert werden.

Kreisrätin Dieckmann bedankt sich für die Präsentation. In ihrer Gemeinde gibt es eine Arbeitsgruppe mit sachverständigen Bürgern, die auch eigene Erhebungen durchgeführt haben. Die Bürger werden stärker einbezogen, wenn die Konzepte vor Ort erarbeitet werden. Die Gemeinde Wörth will sich dieses Recht auch nicht entziehen lassen. Eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden ist keine Frage und auch sinnvoll. Gerade in Bezug auf Bebauungspläne macht ein gemeindeeigenes Konzept mehr Sinn.

Kreisrat Jobst merkt an, dass es in Bayern viele Klimaschutzkonzepte gibt. In Untermain haben sich diesbezüglich zwei Landkreise zusammengeschlossen. Es wird vom CO₂-Verbrauch ausgegangen und auf Regionsebene versucht, die Ziele der Bundesregierung oder die von Europa zu erreichen. Wenn dies nicht der Fall ist, werden Maßnahmen erarbeitet, was noch getan werden muss. Klimaschutz auf Gemeindeebene abzuhandeln wird der globalen Klimaschutzpolitik nicht gerecht. Es muss unbedingt auf Landkreis – oder sogar Regionsebene weitergearbeitet werden.

Der Vorsitzende hält es nicht für sinnvoll, in Konkurrenz zu den Gemeinden zu treten und die örtliche Initiative außer Acht zu lassen. Zunächst müssen vor Ort Konzepte entwickelt werden weil dabei auch die Möglichkeiten zur Umsetzung unmittelbar vorliegen. Ein Bebauungsplan kann nicht auf Landkreisebene beschlossen werden ebenso wenig wie die entsprechende Energieversorgung. Dabei handelt es sich um die hoheitliche Aufgabe der Gemeinde. Es soll nicht mit Pauschalannahmen gerechnet werden, aufbauend auf den Ergebnissen der Gemeinden kann weitergearbeitet werden. Wenn nicht von allen Gemeinden Daten vorliegen ist es schwierig, eine landkreisweite Hochrechnung durchzuführen. Nach dem Antrag von Kreisrat Jobst sollte der Landkreis im Jahr 2030 eine zu 100% erneuerbare Energie-Region werden. Um nicht bei diesem Wert stehen zu bleiben, sollten alle Potenziale genutzt werden um noch mehr Nutzen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien zu ziehen. Es ist schwierig, das zu bewerkstelligen, ohne in Flächenkonkurrenz zu treten. Freiflächenphotovoltaikanlagen treten nicht nur in Konkurrenz zur Biomasseerzeugung, sondern auch zur Nahrungsmittelproduktion. Wenn mehr aufgeforstet wird, gibt es ebenfalls weniger Fläche für die Nahrungsmittelproduktion. Es gibt keine Waldpflanze, die nur annähernd das Potenzial von Mais hat, dessen Sauerstoffproduktion am höchsten und Speicherkapazität von Sonnenenergie für die Fotosynthese am größten ist. Es muss mehr getan werden, als nur die CO₂-Bilanz zu betrachten. Das Landschaftsbild muss erträglich bleiben. Bei allen Entscheidungen muss berücksichtigt werden,

dass es möglicherweise zu negativen Einflüssen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild kommt.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Lackner betont, dass nach bundesweiter Annahme die Kommunen als kleinste Einheiten die wichtigsten Faktoren für den Aufbau der Energiewende sind. Wenn die Kommunen nicht mitmachen, kann das Projekt nicht funktionieren. In seiner Gemeinde wird mit dem kleinsten Detail begonnen. Viele Aspekte sind im Landkreis überhaupt nicht erschlossen. Die Voraussetzungen sind in jeder Gemeinde unterschiedlich. Es gibt viele Möglichkeiten, der richtige Mix ist entscheidend. Mit der Abwärme der Firma Berndt in Oberding können mittlerweile 100 Häuser und nahezu alle gemeindlichen Einrichtungen beheizt werden.

Kreisrat Jobst betont, dass die Arbeit innerhalb der Gemeinden natürlich wichtig ist. Um einen Überblick über den Klimaschutz zu bekommen müssen größere Regionen betrachtet werden. Um einen Überblick im Landkreis Erding zu schaffen, müssen der Flughafen und die Verkehrssituation in Hinblick auf die CO₂-Einsparung einbezogen werden. In einer zweiten Phase muss der Klimaschutz erhöht werden.

Kreisrat Schmidt hält es für wichtig, mit diesem Bereich zu beginnen. Der Energieatlas ist für die Gemeinden und einzelne Institutionen ein gutes Basismaterial. Der Landkreis muss von der Arbeit in den Gemeinden dazu kommen, dass eine Entwicklung über die Regionen vorangetrieben wird. Gleichzeitig muss in den landkreiseigenen Institutionen untersucht werden, wo Energie eingespart werden kann. In den kommunalen Einrichtungen soll aufgezeigt werden, wie vernünftig mit Energie umgegangen wird. Damit kann ein kleiner Beitrag geleistet werden. Der Fokus im Landkreis soll darauf liegen, was bewerkstelligt werden kann.

Der Vorsitzende sagt, dass es einen Wettbewerb unter den Schulen geben wird. Herr Moises wird eine Beratungskampagne in den Schulen starten. Der Betrag für die eingesparte Energie wird zwischen Herrn Moises, dem Landkreis und vor allem den Schulen aufgeteilt. Der Schulanteil darf für eigene Projekte eingesetzt werden. Dabei gibt es den Doppeleffekt, dass die Schüler zum einen an der Schule aber auch zu Hause auf eine Energieeinsparung hinwirken. Die CSU-Fraktion möchte zudem eine Energiegesellschaft gründen. Es stellt sich die Frage, wie strukturell gearbeitet werden kann und wo möglicherweise günstige Standorte für Windkraftanlagen liegen können, wenn in der Umgebung kein entsprechendes Netz vorhanden ist. Die Betreiber entscheiden über den Netzausbau. Es wird nicht möglich sein, dass Gemeinden ein eigenes Netz aufbauen wie z. B. in Erding, Taufkirchen oder Dorfen. Der Landkreis und seine Gemeinden, die regionalen Energieversorger und Bürgerinnen und Bürger als Anteilseigner sollen hier mit der Gründung einer Energiegesellschaft zur Tat schreiten. Es müssen Verteilereinrichtungen geschaffen werden. Wenn der Landkreis hier keinen Zugriff hat und der Netzausbau nicht vorangetrieben wird hat die Diskussion keinen Sinn. Das Kapital dafür muss der Landkreis zu einem großen Anteil bereit stellen.

Kreisrat Jobst weist auf eine Veranstaltung mit dem Titel „Potenziale sichern – Potenziale nutzen“ hin. Dabei wird über die Gründung von Energiegenossenschaften referiert.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

StrVU/0092-14

Die Vorstellung des Energieatlases wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 9 : 0 Stimmen**

6. Bekanntgaben und Anfragen

6.1. Bekanntgabe zur Kündigung der Firma Scharf

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Firma Scharf die Anerkennungsvereinbarung zur Anerkennung der MVV-Fahrausweise auf der Linie 10 zum Fahrplanwechsel 09.12.2012 gekündigt hat. Künftig wird die Firma Scharf auf der eigenwirtschaftlich betriebene Linie nicht mehr die MVV-Karten anerkennen wenn die Defizite nicht vom Landkreis übernommen werden.

6.2. Bekanntgabe zur Abfallanalyse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Landkreis eine Abfallanalyse durchführt. Dabei geht es um die Zusammensetzung des Hausmülls, den Anteil und die Klassifizierung der Wertstoffe, den Füllgrad der Restmülltonne in Abhängigkeit von der Tonnengröße und der angeschlossenen Personenzahl. Die Untersuchungskosten lagen bei ca. 23.000 €. Die Ergebnisse werden demnächst vorgestellt.

Herr Schmittner ergänzt, dass es aufgrund der Umfänglichkeit der Analyse dauern wird, bis die Untersuchung abgeschlossen ist.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet **der Vorsitzende** die Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt um 18:45 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Claudia Kirmeyer
Verwaltungsangestellte